

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 22. Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 2024

8. Juli 2024

Zustellung an die Abonnenten

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 22. Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 2024

### Bushaltestelle Mühleholz Verschiebung Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Das Land plant auf Grund von Sicherheitsmängeln die Bushaltestelle Mühleholz nach Norden, in Fahrtrichtung Schaan, nach dem Fussgängerübergang, zu verschieben. Zu diesem Zweck wurde ein Bodentausch mit der Gemeinde vollzogen, welcher durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Mai 2024 genehmigt worden ist.

Das Projekt sieht vor, dass zum Parkplatz des Landgasthof Mühle, welcher entsprechend angepasst werden muss, eine Betonmauer zur Überbrückung der Höhendifferenz erstellt wird. Drei Bäume müssen entfernt werden. Vor der Mauer wird die neue Busbucht mit einer neuen Wartekabine erstellt. Die bestehende Busbucht wird zurückgebaut und begrünt. Die Wartekabine wird ebenfalls zurückgebaut.

Seitens der Gemeinde werden im Zusammenhang mit den Bauarbeiten die Strassenbeleuchtung und Wasserhauptleitung auf die neuen Gegebenheiten angepasst. Zusätzlich wird beim Knoten Landstrasse / „Im Mühleholz“ der Fussgängerübergang, entsprechend den sicherheitsrelevanten Normen gemäss den Beratungen an der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2018, ausgeführt. Ebenso wird die Bushaltestelle mit einem Fahrradunterstand für das Radleihsystem, gemäss Beratungen an der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021, ausgestattet.

Kostenvoranschlag (Anteil Gemeinde):

|                                |     |            |
|--------------------------------|-----|------------|
| Strassenbeleuchtung            | CHF | 20'000.00  |
| Wasserleitung                  | CHF | 7'500.00   |
| Anpassungen Fussgängerstreifen | CHF | 42'500.00  |
| Radabstellanlage               | CHF | 50'000.00  |
| <hr/>                          |     |            |
| Kredit                         | CHF | 120'000.00 |

Im Budget sind keine Aufwendungen für diese Baumassnahmen reserviert, da nicht absehbar war, ob eine Vertragseinigung zustande kommt. Entsprechend ist ein Nachtragskredit für das Budget 2024 zu sprechen.

Es ist geplant mit den Bauarbeiten nach den Baumeisterferien Mitte August 2024 zu starten. Vorbereitende Arbeiten werden vorgängig angegangen. Die Baumassnahmen sind bis Ende 2024 abgeschlossen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation Gestaltung

**Antrag:**

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Bushaltestelle Mühleholz, Verschiebung, Gemeindeleistungen und spricht den entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2024 im Betrag von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.).

**Beratungen:**

Was die Entfernung der Bäume betrifft, erwartet ein Gemeinderat, dass in diesem Bereich wieder adäquate Bäume gesetzt werden.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Bushaltestelle Mühleholz Verschiebung  
ArbeitsvergabeTiefbauarbeiten  
(Offenes Verfahren)

|                                  |                  |     |            |
|----------------------------------|------------------|-----|------------|
| Pflästerei Brogle AG, 9490 Vaduz | Gesamt:          | CHF | 483'190.70 |
|                                  | Anteil Gemeinde: | CHF | 61'837.35  |

Alle Angaben inkl. MwSt.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und Einbürgerungsgesuche,  
Festsetzung Abstimmungstermin 2024Ausgangslage

Aufgrund der Demission von Bürgermeisterin Petra Miescher per 24. Mai 2024 forderte der Gemeinderat von der Fürstlichen Regierung eine zeitnahe Lösung für die Neubesetzung der Bürgermeisterposition (GRB 28.05.2024). Daraufhin hat die Regierung am 29. Mai 2024 auf dem Zirkularweg eine Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf den 25. August 2024 angeordnet. Der Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang wurde auf Sonntag, 22. September 2024 festgelegt.

Zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister kann nur gewählt werden, wer der Wahlkommission der Gemeinde Vaduz in einem schriftlichen Wahlvorschlag bis Freitag, 12. Juli 2024 namhaft gemacht worden ist.

Seit April 2024 sind bei der Gemeinde zwei Gesuche (zwei Einzelanträge) um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger/innen in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller/innen.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen“ ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche

jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindewahlen.

Zusammenlegung der Bürgerabstimmung mit der Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Da es sich bei der Bürgermeister-Nachwahl zwar um eine Gemeindewahl handelt, jedoch ohne eine daran gekoppelte und mit grossem Aufwand verbundene Gemeinderatswahl, ist es sinnvoll und vertretbar, die anstehende Bürgerabstimmung (Einbürgerungen) mit der Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zusammenzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- RA Festsetzung BM-Nachwahl-Termin
- Amtliche Kundmachung „Anordnung einer Nachwahl in der Gemeinde Vaduz“
- Einbürgerungsgesuch vom 9. April 2024
- Einbürgerungsgesuch vom 5. Juni 2024

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Anordnung einer Nachwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters seitens der Fürstlichen Regierung auf Sonntag, den 25. August 2024 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 25. August 2024 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende



Florian Meier, Vizebürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 8. Juli 2024